

# EIN MEILENSTEIN FÜR DIE PFLEGE, EINZIGARTIG IN DEUTSCHLAND!

Stichtag:  
1. Juli 2025

## So funktioniert:

- 45 Minuten Fortbildung = 1 Fortbildungspunkt (FBP)
- Sammeln Sie 40 Fortbildungspunkte in zwei Jahren
- Die Punktzahl variiert je nach Fortbildungsformat

## Formate und Punkte



Seminar/Workshop  
Max. 8 FBP/Tag



Kongress/Tagung  
Max. 6 FBP/Tag



Fortbildung im eigenen Praxisfeld  
Max. 1 FBP/Tag



Arbeitsgruppe/Supervision\*  
Max. 10 FBP/Zyklus\*



Abo Fachzeitschrift oder Mitgliedschaft  
Berufs-/Interessenverband\*\*  
Max. 3 FBP/Zyklus



E-Learning über nachweisbare Lernplattform  
Max. 10 FBP/Zyklus

## Fortbildungsklassen

1. **Pflegephänomene**, z. B. Mundgesundheit, Verwirrtheit, Selbstwirksamkeit
2. **Pflegfelder**, z. B. ambulante psychiatrische Tagespflege, gerontopsychiatrische Akutpflege, ambulante palliative Pflege
3. **Zielgruppe**, z. B. Jugendliche, Familien mit besonderen Problemkonstellationen, Menschen mit Demenz
4. **spezifische Pflegesituation**, z. B. instabile komplexe Pflege, Edukation, Anleitung (in der Pflege), Beratung
5. **Akteurinnenbezug**, z. B. zum Selbst, zum Team, zur Organisation
6. **System- bzw. Funktionsebene**, z. B. Bildung, Management, Forschung, Praxisanleitung
7. **Berufssituation**, z. B. zur Professions- und Berufsfeldentwicklung, zu interdisziplinären Aspekten, Berufspolitik
8. **Globale Gesundheit**, z. B. Ernährung, Klimawandel, Pandemien



Alle Details zu Themenfeldern, Fortbildungstypen, Formaten und genauen Punktwerten ist detailliert in Anlage 1 der FBO beschrieben.

\* Eine Maßnahme ist anerkannt, wenn das Treffen des Gremiums mindestens 1x im Quartal für die Dauer von mindestens einem Jahr erfolgt.

\*\* Die Mitgliedschaft in einer KdöR, z. B. der Pflegekammer, gilt nicht.





# „EINE ECHTE CHANCE FÜR DIE PFLEGE“

## Fortbildungsordnung

**Katja Schares ist Pflegefachperson und Leitung der Fort- und Weiterbildungsstätte am Bildungsinstitut der Barmherzigen Brüder Trier. Sie war von Anfang an in die Entwicklung der Fortbildungsordnung involviert. Sie erzählt, worin sie die Herausforderungen, aber auch die Chancen der Fortbildungsordnung sieht.**

**Frau Schares, Sie sind eine Pionierin der ersten Stunde. Wie hat sich die Arbeit an der Fortbildungsordnung für Sie dargestellt?**

Ich habe mich mit Beginn der Legislatur 2020 für den Bildungsausschuss aufstellen und mich dann auch von der Vertreterversammlung in die AG wählen lassen, die die Ordnung dann erarbeitet hat. Wir waren dort breit aufgestellt und hatten aus allen Bereichen der Pflege – nicht nur aus der Bildung – Frei-

willige mit an Bord, die sich in ihrer Freizeit dem Thema gewidmet haben. Mit Prof. Sandra Bensch hatten wir eine kompetente Vorsitzende, die noch dazu ihre Erfahrungen aus dem Bereich Fortbildung in Amerika eingebracht und damit unseren Horizont erweitert hat. Sie hat uns auch maßgeblich auf dem Weg unterstützt, dass die Fortbildungsordnung ein wichtiger Schritt ist, uns als Profession weiterzuentwickeln.

### Warum ist es so wichtig, dass die Profession Pflege sich selbst eine Fortbildungsordnung gibt?

Das bisherige Fortbildungsprogramm ist träger- und organisationsabhängig und sehr uneinheitlich. Wir haben mit der neuen Fortbildungsordnung als Profession erstmals die Chance, Fortbildungen an unseren wirklichen Bedarfen auszurichten und diese auch inhaltlich mitzugestalten. Es geht nicht mehr nur darum, wie Zytostatika verabreicht werden, damit man diese Aufgabe als Pflegefachperson übernehmen und die Medizin entlasten kann. Vielmehr soll künftig das Angebot Ihren speziellen Tätigkeitsbereich als professionell Pflegenden im Blick haben oder aber den kompletten Pflegekontext oder vielleicht sogar das Pflegesetting, in dem Sie unterwegs sind.

Gerade die in Anlage 1 benannten Klassifikationen bieten mannigfaltige Möglichkeiten. Wir können Themenfelder, aber auch die Art und Weise der Fortbildung selbst mitgestalten und so die Pflege insgesamt weiterentwickeln. Fortbildungen können künftig nicht nur an speziellen Fort- und Weiterbildungsstätten erfolgen, das geht auch inhouse mit ganz neuen Formaten. Hier haben wir bewusst die Hürden im ersten Schritt sehr niedrig angesetzt, damit sich die Profession auch ausprobieren kann und die Chance hat, über ihre Bedarfe nachzudenken und diese selbst zu entwickeln.

#### Sie skizzieren neue Themenfelder.

**Wie sieht es mit den Pflichtfortbildungen aus, die ich als Pflegefachperson bislang absolvieren musste?**

Die bislang klassischen Pflichtfortbildungen wie Brandschutz oder Geräteeinweisungen beruhen auf anderen gesetzlichen

Verpflichtungen und haben nicht viel mit pflegerischer Fortbildung im eigentlichen beruflichen Sinn zu tun. Daher werden sie künftig auch nicht anerkennungswürdig sein. Sie werden diese aber auch weiterhin absolvieren müssen.

Das Thema Fortbildungspflicht ist dadurch leider oft negativ konnotiert worden. Ich bin mit meinen Kolleginnen und Kollegen aus der AG angetreten, um zu zeigen, wie viel mehr sich hinter dem Thema Fortbildung verbergen kann. Allem voran die Chance, sich neben der fachlichen Seite auch umfassende Kompetenzen anzueignen, die darüber hinausgehen.

#### Da nennen Sie einen interessanten Punkt. Wie darf ich mir das vorstellen?

Wir in der AG waren und sind uns der Verantwortung gegenüber unserer Profession bewusst, die wir mit Übernahme der Entwicklung einer Fortbildungsordnung eingegangen sind. Wir wollten für die Berufsgruppe etwas entwickeln, was weit weg von der klassischen Fortbildungspflicht ist – quasi eine echte Perspektive für die Berufsgruppe. Für uns lag daher der Fokus nicht auf der Fortbildungspflicht, sondern auf dem Recht, sich lebenslang zu bilden.

Es ging uns bei der Entwicklung auch immer darum, Ihnen, den Pflegefachpersonen, ein breites Spektrum an spezifischen pflegefachlichen Themen aufzutun, in dem Sie sich weiterbilden können. Für uns waren aber auch der Austausch und die Reflexion wichtig. Unser Ziel war es, eine Fortbildungsordnung zu entwickeln, die Sie mit entsprechenden Handlungskompetenzen ausstattet, damit Sie Ihren Beruf best-


Foto: Studio Kiewer

**DAS THEMA FORTBILDUNGSPFLICHT IST LEIDER OFT NEGATIV KONNOTIERT WORDEN. ICH BIN ANGETRETEN, UM ZU ZEIGEN, WIE VIEL MEHR SICH HINTER DEM THEMA FORTBILDUNG VERBERGEN KANN. ALLEM VORAN DIE CHANCE, SICH NEBEN DER FACHLICHEN SEITE AUCH UMFASSENDE KOMPETENZEN ANZUEIGNEN, DIE DARÜBER HINAUSGEHEN.**

möglich nachgehen und Ihrem eigenen Horizont erweitern können. Dazu gehört Resilienz oder Stressmanagement genauso wie das Anlegen eines Katheters.

**Welchen Vorteil bringt die Fortbildungsordnung für mich genau?**

Das ist aus meiner Sicht ganz klar das Recht auf Fortbildung. Dieses Recht darf im Alltagsstress nicht untergehen. Mit der Fortbildungsordnung bekommen Sie als Pflegefachperson nun ein Instrument an die Hand, um für Ihr Recht einstehen zu können. Sie haben mit der Pflegekammer einen konkreten Ansprechpartner, bei dem Sie dieses Recht geltend machen können. So kann auch gegenüber dem Arbeitgeber ganz anders argumentiert werden.



**MIT DER FORTBILDUNGSORDNUNG  
BEKOMMEN SIE ALS PFLEGEFACH-  
PERSON NUN EIN INSTRUMENT  
AN DIE HAND, UM FÜR IHR RECHT  
EINSTEHEN ZU KÖNNEN.**

Sie können so also am Ende etwas für die Professionalisierung Ihres Berufes tun. Denn Fortbildung ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Berufstätigkeit. Indem Sie Ihr Recht auf Fortbildung annehmen und einfordern, tun Sie nicht nur etwas für sich und Ihre Berufsgruppe, sondern auch für die Menschen mit Pflegebedarf. Denn eines ist mir in Gesprächen mit Kolleginnen und Kollegen klar geworden: Sie wollen Ihre Patienten bestmöglich pflegerisch versorgen – auch in Zeiten von Personalknappheit. Genau hier sehe ich eine Chance der Fortbildungsordnung: Wir können Ihnen Instrumente an die Hand geben, wie Sie den alltäglichen Herausforderungen besser begegnen können.

**Frau Schares, Sie haben vorhin angesprochen, dass die Fortbildungsordnung in einem ersten Schritt jetzt eingeführt wird. Was bedeutet das genau?**

Die Fortbildungsordnung gilt ab dem 1. Juli 2025. Dann beginnt der erste Zweijahresrhythmus, in dem Sie 40 Fortbildungspunkte sammeln – erst einmal für sich. Nach diesem ersten Zyklus werden stichprobenartige Prüfungen erfolgen. Nur wer in eine solche Prüfung kommt, muss seine gesammelten Zertifikate einreichen.

Die systematische Erfassung wird momentan noch entwickelt. Uns war es wichtig, dass das Fortbildungsregister erst scharfgeschaltet wird, wenn alles reibungslos funktioniert. Wir führen die Fortbildungsordnung also schrittweise in mehreren Stufen ein. Die Stufe 1, die bis Juli 2027 geht, dient also als sanfter Einstieg und bietet Ihnen jetzt auch noch die Möglichkeit, viel selbst mitzugestalten und Erfahrungen sammeln zu können. Es wird gerade jetzt zu Beginn auch noch sehr viel anerkannt werden. Wir geben Ihnen damit erst einmal den Vertrauensvorschuss, dass Sie verantwortungsvoll für sich selbst Fortbildungsangebote entwickeln können.

**Welche Rolle spielt die Fortbildungsordnung, wenn das Pflegekompetenzgesetz verabschiedet wird?**

Eine neue und immens wichtige Rolle. Denn mit dem Gesetz wird die Handlungskompetenz der Pflege erweitert und diese muss durch Fort- und Weiterbildung nachgewiesen werden.

Das Interview führte Alexandra Heeser.